

Bovensiepen,  
Otto

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 801

~~1AR (25HA) 541/65~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pb 237

Echter!

Pb 237

B o v e n s i e p e n  
(Name)

Otto  
(Vorname)

8.7.05 Duisburg  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: 3. Nachtrag

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..... unter Ziffer .....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt .....1944..... in  
(Jahr)

Gut Laar/Post Zierenberg - Bez. Aassel

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

b) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

c) am:                    an:                    Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom .1.12.64.(NRW).. in ..M,ü,l,h,e,i,m./Ruhr,,,  
.....Langensiepenstr. 11.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
AZ.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

1

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 15. 6. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **B o v e n s i e p e n , Otto**  
Place of birth: **Duisburg**  
Date of birth: **8. 7. 05**  
Occupation: **SS-Staf - SSNr. 280 071 - RSHA -**  
Present address: **Mühlheim/Ruhr, (nach Kriegsende)**  
Other information:

1259356

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	✓	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Fotokop. angef.

2) Anfoerfen: 24. 8. 60 Fern.

3) Mappe Pol. - Liste SD/12744, Seite 29

4) Taschenrechner f. Wsw. - Dreier, Seiten 84, 93

5) Bef. d. SD - 23/43 ( Sipd n. SD)

29/43 ( 12SH17)

49/43 ( Sipd n. SD)

53/43 ( " " )

6/44 ( " " )

3/42 ( " " )

9/41 ( Hapod)

12/41 ( " )

6) Hängeordner 5211 (noch nicht eingewandt)

9/8. dcl.

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

2

35782

Name: *Bovensiepen Otto*

Mitglieds Nr.:

Name:

Einreten am

*3. Mai 1926 // 1.8.21 //*

Beruf

*Handl.*

Ausgetreten am

*nicht aufgeführt 18.3.29*

Wohnung

~~Duisburg~~

*Wiesenberg 32 // 1.8.22*

Geboren am

*8. 7. 05 Duisburg*

Jetzt

*Wiesenberg, Hunsrück 45*

Ortsgruppe

*Wiesenberg*  
~~Duisburg~~

verh., ledig, veritw.

*Clare*

*Wiesenberg - Verh. // Ruhr*

*Ph. Verh.*

Bemerkung:

*31.8.27 1.8.31. H. W. E. v. Duisburg.  
H. H. v. 34. m. Na.*

*Wiesenberg*

Mitglieds Nr. 35782

Vor- und Zuname Bovensiepen, Otto

Gebortn. 8. 7. 05 Ort Trisburg // 1.8.31

Beruf ..... Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 3. Mai 1926

Ausgetreten .....

Wiedereingetr. ....

It. Westf. Sd. III. 35 46  
Wohnung D. Linteln M. 21. 1. 1926

Ortsgr. D. Linteln Gau M. 21. 1. 1926  
U. Westf. Sd. III. 35/13

Wohnung Lindfeld

Ortsgr. Lindfeld Gau Westf. Nord  
U. Westf. Sd. III. 35/5

Wohnung H. Mutholz

Ortsgr. Häselin Gau Pommern

Comm. II. 37/16 (2)

Wohnung H. / Saale M. 5

Ortsgr. Halle Gau Halle d.ers.

Ha. Mers. 5. 41/21 (2)

Wohnung B.-Charlottenburg 9. 1926

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Ber. 9. 43/13 (2)

Wohnung Laar by. Cassel

Ortsgr. Lievenberg Gau Katharinen

Katharinen

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	15.2.36		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.37.						280 071				
O'Stuf.	20.4.38.						35 782				
Hpt'Stuf.	1.8.38	Fi. SD-Sauptanz	20.4.37.-				8. 7.05				
Stubaf.	15.2.41	Reichssich. 4. Amt	20.4.37.								
O'Stubaf.	20.4.41					Größe: 170		Geburtsort: Duisburg			
Staf.	9.11.43					SS-Z.A. 144 800		SA-Sportabzeichen br.			
Oberf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
Brif.						Blutorden		Reichssportabzeichen Sil.			
Gruf.						Gold. Parteiabzeichen					
O'Gruf.						Totenkopfring					
						Ehrendegen *					
						*					

ST	Familienstand: verh 13.9.38		Beruf: Höh. Justizbeamter <sup>01</sup> Regierungsrat erlernt		Parteitätigkeit:	
	Ehefrau: Anneliese Pauli 5.114 Mädchenname      Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: <i>Handels- u. Fabrik- u. Maschinenbau</i>		Reichshöf. u. Pol. Bgr. Dänemark	
	Parteienossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule * <input checked="" type="checkbox"/> Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule			
SS-Strafen: 15.9.39 2 Jahre Alkoholverbot		Religion: gottgl. Z. O. : *		Höhere Schule * <input checked="" type="checkbox"/> Abitur Technikum Hochschule * <input checked="" type="checkbox"/> Univ. in Bonn Fachrichtung: Jura mit Ex.		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie) Vert. d. Insp. d. Reichspol. in S.D. Berlin. (Prof. Mannmann)
Kinder: m. <i>John Wolf Reinhard am 13.11.34</i> w. <i>Christine</i>		Sprachen:		Führerscheine: <i>III</i>		
1. 2.11.38   4.   1.   4. 2. 16.8.40   5.   2.   5. 3. 12.4.42   6.   3.   6.		Ahnnachweis: <i>Schulden *</i>				
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>H.I.:</p> <p>SA.: * Nov. 33 - Febr. 36</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>K.K.K. Ehrensch. (194)</i>  <i>Med. 2. Ev. a.d. 13. 8. 38</i> <i>K.V.Kv. II. Kl. (41)</i>  <i>K.V.Kv. II. Kl. m. Schw. 141</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt 0/0:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: * 8.3.-7.5.37 10. Schw. - Trup. 2  30.1.-30.4.39 Flak/Halle  3.6.40-2.8.40</p> <p>Dienstgrad: <i>Romania 2. Untereinführer</i>  <i>sefr. d.R. a.R.OA, Lffn.d.R.</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

4

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SA-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Brauninger Otto

Dienstgrad: 44 Unterstuf. SA-Nr. 280071

V. D. Nr. 5

Name (leiserlich schreiben): Brauninger Otto

in SA seit 1. Nov. 36. Dienstgrad: 44 Unterstuf. 44-Einheit: 41

in SA von Nov. 1933 bis Februar 1936, in SA von — bis —

Mitglieds-Nummer in Partei: 35 982 in 44: 280071

geb. am 8. P. 05 zu Jüdis bürg Kreis: Jüdis bürg

Land: Preußen jetzt Alter: 31 Glaubensbef.: gottgl.

Jetziger Wohnort: Ko'slie Wohnung: Jangjurst. 28.

Beruf und Berufsstellung: Regierungsrat und Stadtpolizei stellvert.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? —

Liegt Berufswechsel vor? —

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):

Ehrenamtliche Tätigkeit: —

Dienst im alten Heer: Truppe — von — bis —

Freikorps — von — bis —

Reichswehr — von — bis —

Schutzpolizei — von — bis —

Neue Wehrmacht — von 8. März 1937 bis 7. Mai 1937.

Letzter Dienstgrad: Kanonier (Unzuf.-Aus.)

Frontkämpfer: — bis — ; verwundet —

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: —

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): ledig.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig. die zukünftige Braut (Ehefrau)? (Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Hefttrand

# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

6

Am 8.7.05 wurde ich in Jüstiting geboren.  
Meine Eltern sind der Kaufmann Otto Pöschelmann und  
seiner Ehefrau Elli, geborene Pöschelmann. Ich besuchte zunächst  
eine evgl. Volksschule in Jüstiting-H'ort und anschließend  
das Realgymnasium in Jüstiting. Am diese-Aussatz bestand  
ich oben 1925 die Reifeprüfung. Da ich durch die Taufe  
des evgl. Kirchen angehört, habe ich auch an dem kirch-  
lichen Religionsunterricht teilgenommen und war konfirmiert  
worden. Im Anschluss an den Schulbesuch ging ich auf  
die Hochschule nach Bonn und studierte dort  
Rechtswissenschaften. In diese Zeit fällt der Tod meines Vaters  
(22.7.1926). Das juristische Studium fand seinen Abschluss  
mit der Diplomprüfung, die ich am 22. Oktober 1929 vor  
dem juristischen Prüfungsausschuss beim O.R.G. in Köln  
mit vollbefriedigendem Bestand. Nach dem üblichen Aus-  
bildungsgang legte ich am 15. Juli 1933 die juristische  
Prüfung ab. Ich erhielt die Prüfung mit vollbefriedigendem  
Ergebnis am 21. Juli 33 zum Gerichtsrat ernannt. Auf  
meinen Antrag wurde ich am 4. Dezember 1933 in die  
allgemeine Staatsverwaltung einberufen und bei der  
Gefahrenbeschäftigung. In der Gefahren bin ich seit dem 15. November  
1933 tätig und zwar zur Zeit als Leiter des Staatspolizeilokal-  
Köln. Am 6. August 1934 wurde ich zum Regierungsrat  
und am 7. März 1937 zum Regierungsrat ernannt.

In der Partei trat ich am 4. Sept. 1935 ein, nach-  
dem ich mich bereits vorher für die Bewegung, die sich damals  
in meinem Heimatort völkisch-sozialer Natur nannte, betätigt habe.  
Mein Mitgliedschaft in der Partei erlitt durch Verhinderung von  
Kriegsdienst eine Unterbrechung. Aus der Kirche trat ich  
Ende 1934 aus. Ich habe keine Parteimitgliedschaft  
an.

Gefahren

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

7



Seitrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



8

Heftrand



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Broussier Vorname: Mr.  
 Beruf: Kaufmann Jegiges Alter: — Sterbealter: 53  
 Todesursache: Herz  
 Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Broussier Vorname: Elisabeth  
 Jegiges Alter: 56 Jahre Sterbealter: —  
 Todesursache: —  
 Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Broussier Vorname: Edmond Richard  
 Beruf: Kirk und Broussier Jegiges Alter: — Sterbealter: 64  
 Todesursache: Herz  
 Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Muthaus Vorname: Auguste  
 Jegiges Alter: — Sterbealter: 87  
 Todesursache: Altersschwäche  
 Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Broussier Vorname: Ferdinand  
 Beruf: Fabrikant Jegiges Alter: — Sterbealter: 73  
 Todesursache: Herz anfall  
 Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Bläuer Vorname: Katja  
 Jegiges Alter: 79 Sterbealter: —  
 Todesursache: —  
 Ueberstandene Krankheiten: —

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Köslin, den 28. Juni 1937  
 Ort Datum

Broussier  
 Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

S e f t e n b

Köln, den. 22. 5. 37.

Lieber Carl,

10

Am 8. 7. 05 wurde ich als Sohn  
des Kaufmanns Max Wesseler und seiner  
Ehefrau Elisabeth, geb. Meyer in Gießen geboren.  
Nach dem Tode meiner fruchtbarsten Mutter ging ich auf  
das Realgymnasium in Gießen. An diesem Institut  
bestand ich 1925 die Reifeprüfung. Im Anschluss an  
den Schulbesuch studierte ich in Bonn Jura.  
Im Oktober 1929 bestand ich am O. L. J. in Gießen das  
Referendum = wurde im Juli 1933 im Justizministerium  
des Amtesmannsamt "voll befähigt". Im  
N. S. J. A. P. blieb ich mit dem 1. 3. 25 an. Im  
Juli ab März 1929 mit der Postprüfung  
in Rheinland Pfalz war und danach die  
Richtämter nicht zahlen konnte, wünschte ich  
am 1. Aug. 30 mein Aufsehen zu ziehen. Meines  
Aufsehens Nr. Cantel 35782. Im 44. Jahre ich mit  
dem 1. Nov. 36 an. Am 9. 11. 36 wurde ich  
zum 44. Hauptmann für befördert

Wesseler

44 Hauptmann für

**Der Reichsführer-SS**

und  
**Chef der Deutschen Polizei**  
im Reichsministerium des Innern  
Adjutant

B.Nr. I 463/43 Ads. Fä/Rn

Berlin SW 11, den 12. März 1943

Prinz-Albrecht-Straße

Personlicher Stab Reichsführer-SS  
Schriftgutverwaltung  
Nr. Gch. 1 17/111

*[Handwritten signature]*

An  
Hauptsturmführer **Heckenstaller**

Feld-Kommandostelle

Lieber Heini!

Zu Deinem Schreiben vom 24.2.1943 in der  
Angelegenheit Oberregierungsrat Bovensiepen teile ich Dir mit, dass Bovensiepen inzwi-  
schen im Zuge einer Personalumbesetzung von der  
Staatspolizeileitstelle Berlin zum Reichssicher-  
heitshauptamt - Amt III - versetzt wurde. In An-  
betracht des Dienststellenwechsels müsste meines  
Erachtens die Angelegenheit als erledigt ange-  
sehen werden können.

Falls Du aus irgendwelchen Gründen auf  
eine Weiterverfolgung der Angelegenheit Wert le-  
gen solltest, bitte ich um Mitteilung.

Heil Hitler!

Dein

*Martin*

15. MRZ 1943  
3/13/43 p.

046-

8/2. 1905

12

Reichssicherheitshauptamt

D 2 - Str.L.Nr. 2200/42

Bitte in der Antwort nachstehendes Gefühlszeichen und Datum anzugeben

Personlicher Stab Reichsführer-  
Schriftgutverwaltung  
Akt. Nr. Geh.: 17711

Berlin SW 11, den 3. 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ostbereich: 120040 - Westbereich: 120041

*Abt. 4*  
*Schön...*

An den  
Reichsführer-  
- Persönlicher Stab -  
z.Hd.v. 4-Obergruppenführer Wolff  
im Hause.

Betrifft: 4-Obersturmbannführer Oberreg.-Rat  
Bovensiepen.

Bezug: Schreiben vom 25. Januar 1943 - Tgb.Nr.  
3/21/43 Rb/Lt -.

Die im Rahmen der Angelegenheit Staatspolizeileitstelle Berlin angestellten Ermittlungen über 4-Obersturmbannführer Oberreg.-Rat Bovensiepen haben ergeben, daß B. strafbare Handlungen nicht begangen hat. Es ist jedoch festgestellt worden, daß 4-Obersturmbannführer Bovensiepen dienstaufsichtsmäßig insofern nicht richtig gehandelt hat, als er in der Auswahl der mit der Leitung der Aktion betrauten Männer hätte vorsichtiger sein müssen. Im Hinblick auf die Tatsache, daß für die Beurteilung der nun aufgedeckten Korruptionserscheinungen bei der Staatspolizeileitstelle Berlin auch ein gewisser Mangel in der Führung der Dienststelle vor Einsetzung von 4-Obersturmbannführer Bovensiepen als Stapoleiter berücksichtigt werden muß, ist B. im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 4-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner, förmlich nicht bestraft, vielmehr lediglich ernsthaft auf die zutage getretenen Mängel hingewiesen und belehrt worden. Weiterhin ist seine Versetzung von der Staatspolizeileitstelle Berlin erfolgt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

*M. J...*  
4-Obersturmbannführer

10. MRZ 1943  
3/13/43  
an: XIa

Ba.

# Personal-Bericht

13

des SS-Hauptscharführer Otto Bovensiepen Leiter der Staatspolizei-  
(Dienstgrad) (Vor- und Suname) stelle Köslin  
(Dienststellung und Einheit)

Mitglied-Nr. der Partei: 35.782 SS-Ausweis Nr. 280.071

Seit wann in der Dienststellung: ..... Beförderungsdatum zum letzt. Dienstgrad: 9.11.36.

Geburtsda., Geburtsort (Kreis): 8. Juli 1905 in Duisburg

Beruf: 1. erlernter: Jurist 2. jetziger: Regierungs-Assessor  
Stapo-Leiter in Köslin

Wohnort: Köslin Straße: Danzigerstr. 28

Verheiratet? nein Mädchenname der Frau: ..... Kinder? ..... Konfession: got. lgl.

Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet

Vorfstrafen: keine

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: .....

## Beurteilung:

I. Rassistisches Gesamtbild: nordisch mit ostischem Einschlag

II. 1. Charakter: gefestigt und einwandfrei

2. Wille: stark

3. Gesunder Menschenverstand: unbedingt vorhanden

Wissen und Bildung: abgeschlossenes juristisches Studium

Auffassungsvermögen: sehr gut.

Nationalsozialistische Weltanschauung: in jeder Hinsicht gefestigt, alter Kämpfer

III. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: sicheres und gewandtes Auftreten, soldatisch  
(Besondere Neigungen, Schwächen und Fehler) guter Kamerad.

14

IV. Ausbildungsgang, Kurse, Spezialausbildung: .....

V. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

- 1. durch den Dienst in der alten Armee, der Reichswehr oder Polizei: .....
- 2. im SS-Dienst: .....
- 3. in der Leichtathletik: .....
- 4. im Unterricht: .....

VI. Eignung:

- 1. zur Beförderung: SS-Untersturmführer
- 2. für welche Dienststellung: Leiter der Stapo-Köslin

Stettin, den 28. Febr. 1937

Unterschrift:

*Rob. Giesch*

Dienstgrad:

SS-Oberführer



Dienststellung:

Führer des <sup>SD</sup>Überabschnitts Nord

**Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen:**

Der SS-Hauptscharführer Otto Bovensiepen hat sich im Jahre 1925 offen zur NSDAP bekannt und erhielt nach seinem Eintritt die Parteimitgliedsnummer 35.782. Er ist Leiter der Staatspolizeistelle Köslin und als solcher Vorgesetzter von SS-Untersführern und Führern. Schon aus diesem Grunde wird gebeten, B. zum 20.4.37. zum SS-Untersturmführer befördern zu wollen.

*Rob. Giesch*  
 SS-Oberführer

Durchschlag für 44-Pers.H'Amt

Reichssicherheitshauptamt  
I A 5 a Az. 1 243

Berlin, den

Gruppenleiter: 44-O'Stubaf. vom Felde  
Referent: 44-Sturmabführer Schwinge  
H'Referent: 44-Sturmabführer Kutter

2/12.43  
105  
15

Betr.: Beförderung des 44-Obersturmbannführers Otto Bovensiepen, 44-Nr. 280 071, zum 44-Standartenführer.

I. Vermerk: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bittet, 44-Obersturmbannführer Bovensiepen mit Wirkung vom 9.11.1943 zum 44-Standartenführer zu befördern.

Pg. seit: 1. 9.1925 - 17.3.1929 und nach Unterbrechung ab 1. 8.1931 Pg-Nr.: 35 782

44 seit: 10.10.1936 44 -Nr.: 280 071

SA vom Nov. 1933 bis Übertritt zur 44.

Alter: 38 Jahre - ggl - verh.s. 13.9.1938

Alter der Ehefrau: 29 Jahre - Kinder: 3

1. Bernd-Dietmar geb. 2.11.38
2. Ursula Johanna geb. 15.10.41
3. Reinhard geb. 12. 7.42

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen, DRA in Silber

Wehrverhältnis: 8.3. - 7.5.37  
30.1. - 30.4.39 Uffz, (ROA)

Auszeichnungen: KVK II. Kl.m.Schw1, Med.zur Er. an den 13.3.38, Olymp.Med.

Letzte Beförderung: 20.4.1941

Dienststellung: Oberregierungs-Rat, Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Kassel. Zur Ernennung zum Oberst der Polizei m.W.v.9.11.43 vorgeschlagen

Schulbildung: Gymnasium bis Abitur, Studium d. Rechtswissenschaften, 1. u. 2. jur. Staatsprüfung.

Am 15.11.1933 trat 44-Obersturmbannführer Bovensiepen in die Dienste der Geheimen Staatspolizei. Er gehörte den Inspekteur-Bereichen Düsseldorf, Stettin, Dresden und Berlin als Leiter von Staatspolizeistellen an.

Im

Im Dezember 1941 wurde  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Bovensiepen mit der vertretungsweise Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Inspektors Berlin beauftragt, seit dem 30.4.1943 ist er als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Kassel eingesetzt.

16

Aufgrund der vorgeschlagenen Ernennung des  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführers Bovensiepen zum Oberst der Polizei mit Wirkung vom 9.11.1943 und seiner Dienststellung wird gebeten, gleichzeitig seine Beförderung zum  $\frac{1}{4}$ -Standartenführer genehmigen zu wollen.

Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1943 sind erfüllt.

II. An das  $\frac{1}{4}$ -Personalhauptamt zwecks Vorlage RM $\frac{1}{4}$ .

III. Zurück an das RSHA - I A 5 - .

IV. Wv. bei I A 5 a.

C

I	
I A	
I A 5	I A 5 a E. 29/9. Gor.-

den 4-Obersturmbannführer Otto Bovensiepen

Bg. seit: 1.9.1925 bis 17.3.1929 und nach Unterbrechung von  
1.8.1931 ab Ps-Nr.: 35.782

4 seit: 10.10.1936 4 -Nr.: 280.071

4A seit: November 1933 bis Übertritt zur 4.

Letzte Beförderung: 20.4.1941

Wehrverhältnis: Übungen vom 8.3. - 7.5.1937 und 30.1. bis  
30.4.1939, Uffz.u.ROA.

Auszeichnungen: KVK II. n.Schw. und Med.zur Erinnerung an  
den 13.3.1938.

Dienststellung: Inspekteur der Sipo und des SD in Kassel.

Alter: 38 Jahre - ggl. - Alter der Ehefrau: 29 Jahre

verh. seit: 13.9.1938, 3 Kinder.

4-Obersturmbannführer Bovensiepen, der Oberregierungsrat ist,  
wurde am 30.4.43 als Inspekteur der Sipo und des SD in Kassel  
eingesetzt. Der Chef des RSHA bittet um Beförderung des 4-Ober-  
stabf. Bovensiepen, da B. gleichzeitig zu diesem Termin zur Er-  
nennung zum Oberst d. Pol. vorgeschlagen ist.

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD  
in Dänemark

zum Akt Nr. \_\_\_\_\_

--	--	--	--	--	--

3703

18

Kopenhagen, den 26. April 1944.

- Bds -

An das  
W-Personalhauptamt  
(1) Berlin - Charlottenburg 4  
Wilmsdorferstr. 98/99 .

23. APRIL 1944

--	--	--	--	--

Betrifft: Meldung von Anschriften.  
Vorgang: RdErk. des RSHA vom 16.3.1944 - I A 5 d Az.SA 1-5 .

Meine derzeitige Heimatanschrift lautet:

Otto B o v e n s i e p e n, W-Standartenführer, W-Nr. 280071,  
Gut Laar, Post Zierenberg, (16) Bez. Kassel.

*Otto B. B. B.*  
W-Standartenführer u. Oberst d. Pol.

I 3m  
I 364

f

26. JUL. 1944

Der Reichsführer-  
Personalhauptamt  
I 2 a - K/Mü.

An Nr. 3703	
7.10.44	

Berlin, den 14.10.1944

19

A k t e n n o t i z .

Der Stab. Bovensiepen, Otto A-Nr. 8.7.1905

~~ist wird eingesetzt Kommandiert versetzt eingetrieben befreit sich~~

m.W.v. 1.9.1944 gem. Schrb. v. 31.8.1944 Az.: AuO.I/61D/3095/44 Kl.

des Reichsführer-#, Adjutantur

vom Reichsführer-# das KVK I.Kl.m.Schw. verliehen.

zum

als

*Risinger*

.....  
A-Obersturmführer

Pb 237

aus 5 Sp Lis 313 148 Bzr (Bielefeld) 1. Johann Schneider

4

20

Eidesstattliche Erklärung

des ~~Regierungsleiters~~ Otto B o v e n s i e p e n, geb. 8.7.05

z. Zt. *Kopunhausen*

Ich erkläre folgendes an Eides statt:

Mir ist bekannt, daß nachstehende Erklärung zur Vorlage bei der Spruchkammer bestimmt ist und daß unwahre Angaben bestraft werden.

Als früherer Leiter der Staatspolizeistelle Halle/S ist mir der damalige Kriminalkommissar Gerhard S c h n e i d e r noch gut in Erinnerung. Nach seiner Kommissarprüfung wurde er im August 1938 zunächst meiner Dienststelle als Hilfskriminalkommissar zugewiesen. Außer in Abwehrangelegenheiten war er vornehmlich mit der Aufklärung der in dem stark industrialisierten Regierungsbezirk Merseburg häufig vorkommenden Sabotageverdachtsfällen gemeinsam mit Beamten der Kriminalpolizei befaßt.

Da er 1938 bereits Reserveoffizier war, trat er zu Beginn des Krieges mehrmals zwecks Freigabe zur Wehrmacht an mich heran. Auf Grund genereller Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei, Heydrich, habe ich seinen letzten schriftlichen Antrag - ungefähr Anfang 1940 - in die Personalakte genommen und den Antrag mit der Maßgabe ablehnen müssen, daß im Wiederholungsfalle Bestrafung erfolgen würde.

Mit dem Sicherheitsdienst oder der Allgemeinen SS hatte Herr Schneider während seiner Tätigkeit in Halle nichts zu tun. Er kam von meiner Dienststelle fort, weil er als Anwärter für den höheren Verwaltungsdienst übernommen wurde.

*Kopunhausen...*, den 25. 11 48.

*M. Prosen*  
.....

Vorstehende heute vor mir gefertigte Unterschrift des Herrn Otto Bovensiepen wird hiermit beglaubigt.

IS.

*M. Prosen*  
.....  
*11.06.*

KREISENWEIS POLITI.  
1. Untersuchungskammer  
Polizei

Vermerk

21

B o v e n s i e p e n wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Er trat am 15.11.33 in die Dienste der Gestapo und gehörte danach den Inspekteur-Bereichen Düsseldorf, Stettin, Dresden und Berlin als Leiter von Stapostellen an. Im Dez. 1941 wurde er mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Inspektors Berlin beauftragt. Dann war er bis 1942 Leiter der Stapostelle Halle, danach Leiter der Stapoleitstelle Berlin. Im März 1943 wurde er von dort zum Amt III (Deutsche Lebensgebiete) versetzt. Seit dem 30.4.43 war er IdS in Kassel und ab 16.1.44 BdS in Dänemark. Nach dem Kriege wurde B o v e n s i e p e n dort zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, ist später jedoch begnadigt worden.

Lt. VOBl. 4b/ 43 gehörte er dem RSHA an, jedoch ist eine Dienststellen-bezeichnung nicht angegeben.

Verfahren:

Js 138/ 60 GStA Ffm.,

14 Js 661/ 63 StA Duisburg (betr.:  
Ermordung eines Österreicher) 1938 im  
Burgenland)

B., d. 5. Febr. 1965

*He*



**DER GENERALSTAATSANWALT**

Geschäfts-Nr. Js 138/60 (GStA)  
(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

**6000 Frankfurt (M) 1,**  
Gerichtsstraße 2  
Postfach 3507  
Sammelruf: (0611) 28671  
Durchwahl: (0611) 2867/331

10. Februar 1965

22

10	ma.	Anlagen
	✓	Abschriften
	✓	DN Kost M.

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
1 Berlin 21  
Turmstrasse 91



Betr.: Strafsache gegen Erich B u n k e u. A.  
wegen Verdachts des Mordes bzw. der Beihilfe dazu  
(Erschiessungen in Dänemark).

Bezug: Schreiben vom 5.2.1965 - 1 AR (RSHA) 541/65 -.

Anlg.: - 2 -

Als Anlagen übersende ich

- a) Ablichtung der Vernehmungsniederschrift vom 14. und 15.11.1960,
- b) einfache Abschrift der Vernehmungsniederschrift vom 17.7.1963.

Im Auftrag:

Dr. Re i ß f e l d e r

Staatsanwalt

Beglaubigt

*Reißfelder*  
Justizangestellte

Staatsanwalt  
Der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht  
Frankfurt a. Main

A r n d t

Erster Staatsanwalt

Pol.-Angestellte I s t e d als Protokollführerin

Z.Zt. Mülheim a.d. Ruhr, den 14.11.60

In dem Ermittlungsverfahren gegen Erich B u n d k e aus Frankfurt a. Main wegen Tötungsverbrechen erscheint auf Vorladung Herr Otto B o v e n s i e p e n, der als Zeuge vernommen ~~wird~~<sup>ist</sup>. Er wird mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht, zur Wahrheit ermahnt und sodann wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Otto B o v e n s i e p e n, bin geb. am 8.7 1905 in Duisburg, von Beruf Versicherungskaufmann, wohnh. in Mülheim a.d. Ruhr. Liebigstr. 1; ich bin verheiratet.

Zur Sache:

Die Organisation der Deutschen Dienststellen in Dänemark in den Jahren 1944 und 1945 war folgende:

Die politische Behörde war das Amt des Reichsbevollmächtigten in Dänemark. Chef dieser Behörde war Dr. Best.

~~xxxxxxxxxxxx~~ Ferner gab es einen Höheren SS- und Polizeiführer in Dänemark. Das war zu meiner Zeit Herr Pancke. Ihm unterstanden der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) und der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienstes (BdS). BdS war in den letzten Monaten des Jahres 1943 Dr. Mildner. ~~Vom 1.1.19~~ Von Anfang Jan. 1944 an war ich BdS.

Die Hauptabteilungen des BdS waren meiner Erinnerung nach folgende:

- I Personalien
- II Verwaltung
- III Sicherheitsdienst, d.h. allgem. Nachrichtendienst
- IV Geheime Staatspolizei (Gestapo)
- V Krim.-Pol.
- VI Auslands-Nachrichtendienst

Best

- " -

24

Leiter der Hauptabteilung IV war zu meiner Zeit der Dr. Hoffmann.

Die Einzelheiten der Organisation der Hauptabteilung IV kann ich aus dem Gedächtnis nicht wiedergeben. Von besonderer Bedeutung war die Unterabteilung 2 a, die sich mit der Bekämpfung der aktiven Widerstandsbewegung beschäftigte. Ihr Leiter war, wie ich mich auf Vorhalt zuverlässig erinnere, schon bei meinem Eintreffen in Dänemark der Beschuldigte Buncke.

Anfang Januar erhielt ich von Berlin aus dem Reichssicherheitshauptamt die Nachricht, daß ich mich beim Chef der ~~Sicherheitspolizei~~ umgehend einzufinden hätte, und daß ich damit rechnen müsse, daß ich von Berlin nach Dänemark in Marsch gesetzt werden würde. Bis dahin befand ich mich in Kassel als Inspekteur der Sicherheitspolizei. Ich fuhr dann alsbald nach Berlin und meldete mich bei Dr. Kaltenbrunner. Dieser informierte mich über die politische Lage in Dänemark und behandelte dabei insbesondere die Entwicklung der dänischen Widerstandsbewegung. Er erwähnte, daß Dänemark seit der Besetzung als neutrales Land behandelt worden sei und man von deutscher Seite interessiert sei, diesen Status aufrecht zu erhalten. Die politische Führung sei daher bestrebt gewesen, die Eingriffe, die die Besetzung mit sich gebracht habe, auf ein Minimum zu beschränken. Die Politik der Gegner, insbesondere der englischen Kriegführung, sei gegensätzlich gewesen. Man habe in London eine zweite Regierung gebildet für Dänemark, die bestrebt sei, Dänemark in das gegnerische Lager herüberzuziehen. Von London aus sei durch Einsatz von besonderen Kommandos eine Sabotage- und ~~Terror~~-Organisation in Dänemark aufgezogen worden, die auch ständig mit Waffen und Sabotagemitteln auf dem Luftwege versorgt wurde. Unabhängig hiervon hätten sich im Lande selbst, ~~auch~~ aus dänischer Initiative, ~~u. z.~~ vornehmlich von kommunistischer Seite, Widerstandsgruppen gebildet, die besonders seit Stalingrad aktiv seien. Diese Organisationen sabotierten militärische Transporte, überfielen deutsche Soldaten und sonstige Besatzungsangehörige, sowie dänische Kollaborateure und zerstörten gelegentlich deren Eigentum.



Aus dem ~~Eingangs~~ erwähnten politischen Aspekt und wegen der militärischen Bedeutung Dänemarks als Nachschubweg nach Norwegen war die deutsche Führung - so führte Kaltenbrunner mir gegenüber aus - an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Dänemark interessiert. Leider sei aber diese Entwicklung durchkreuzt worden durch die Notwendigkeit, die dänische Wehrmacht zu entwaffnen. Diese Maßnahme habe die dänischen Soldaten beschäftigungslos gemacht, und davon habe die Widerstandsbewegung profitiert. Im Anschluß an die Entwaffnung der dänischen Wehrmacht wurden deutsche Polizeieinheiten, ~~und zwar~~ sowohl Sicherheitspolizei wie Ordnungspolizei, in Dänemark eingesetzt, um der deutschen Wehrmacht den Rücken freizuhalten. ~~Dieses~~ ist meiner Meinung nach im August oder September 1943 geschehen. Irgendwann sei dann - wie Kaltenbrunner sagte - von Hitler der Befehl gekommen, den dänischen Terror durch Gegenterror zu bekämpfen, da die <sup>Kriminal-</sup>polizeilichen Maßnahmen nicht ausreichten. Die auf Grund dieses Befehls angelaufenen Maßnahmen seien Hitler zuspät gekommen, und er habe inzwischen die führenden Persönlichkeiten aus Dänemark in sein Hauptquartier berufen, um ihnen nochmals den Befehl einzuschäffen, Terror durch Gegenterror zu bekämpfen. Auch sei die Durchführung von Rechtsverfahren vor den deutschen Militärgerichten unterbunden worden, da Hitler auf dem Standpunkt stehe, die deutschen Urteile schafften nur Märtyrer, ohne wirklich Abhilfe zu schaffen. Die Idee von Hitler sei, daß an der Stelle, wo von unserer Seite Opfer gefallen seien, möglichst sofort die fünffache Anzahl von Gegnern erschossen werden solle. Hitler verspreche sich von einer solchen Vorgangsweise eine abschreckende Wirkung. Er habe in diesem Sinne auf der Zusammenkunft im Hauptquartier längere Ausführungen gemacht und immer betont, Terror werde durch Gegenterror gebrochen. Wenn mir aus den Akten vorgehalten wird, daß die Besprechung im Hauptquartier Hitlers am 30.12.1943 stattgefunden haben soll, so mag das wohl stimmen. Teilnehmer dieser Besprechung waren, ~~ich~~ <sup>noch</sup> ich weiß: ~~ich~~ Kaltenbrunner selbst, Himmler, Keitel, Ribbentrop, Best, von Hanneken und Pancke (Der letztere war schon vor meinem Eintreffen in Dänemark).

Auf Befragen:

Kaltenbrunner erklärte mir, daß die Maßnahmen des Gegenterrors kamoufliert durchzuführen seien.



Es sollte also die Gegenaktion möglichst am Ort durchgeführt werden, an dem der Gegner tätig geworden war, Es sollte auch möglichst die gleiche Vorgangsweise gewählt werden, (z.B. auch Sprengung gegen Sprengung). Es sollte aber genau wie beim Gegner nicht offen erkennbar sein, welche Stelle die Gegenaktion durchgeführt habe. Von Presse- oder sonstigen Verlautbarungen sei in jedem Falle abzusehen. Wenn ich mich recht erinnere, hat Kaltenbrunner bei dieser Besprechung die Möglichkeit, die Maßnahmen der dänischen Widerstandsbewegung durch die öffentliche Androhung von Gegenterror präventiv zu bekämpfen, nicht in Betracht gezogen. Ein solches Vorgehen wäre jedenfalls dem Sinn seiner Ausführungen durchaus zuwidergelaufen.

Auf Befragen, ob bei der erwähnten Besprechung mit Kaltenbrunner von einer Abstimmung der angeordneten Maßnahmen vor ihrer jeweiligen Ausführung mit Best und Pancke die Rede gewesen sei: Darüber möchte ich im Augenblick mich nicht äußern.

Als ich in Kopenhagen eintraf, meldete ich mich bei Pancke, und stellte mich auch bei Best vor und besprach mit beiden die mir erteilten Anordnungen, die inhaltlich mit den Weisungen übereinstimmten, die Best und Pancke bereits vom Führerhauptquartier hatten. Best war bereits über die mir übertragene Aufgabe unterrichtet. Er sowohl wie Pancke und ich waren über die Entwicklung in Dänemark und über die damit zusammenhängenden Weisungen Hitlers und des RSHA in keiner Weise erfreut, ~~aber~~ waren <sup>aber</sup> uns darüber klar, daß uns nichts übrig blieb, als die Befehle auszuführen, im Rahmen unserer Zuständigkeit, und den Gegenterror, soweit irgendmöglich, in Grenzen zu halten.

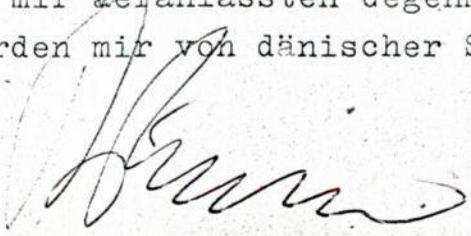
Ich erinnere mich, daß wir bereits bei unseren ersten Besprechungen nach meinem Dienstantritt erwogen haben, daß es darauf ankomme, zu verhindern, daß ~~wenmöglich~~ völlig maßlose und unkontrollierbare Weisungen von Hitlers Seite kämen. Wie ich mich erinnere, wurde von Best und von uns erwogen, daß man in Berlin ~~wenmöglich~~ auf den Gedanken verfallen könne, die Erschießung von Geiseln anzuordnen. Diese hätten wahllos aus der Bevölkerung herausgegriffen werden müssen, und wir hätten in einem solchen Fall auch kaum die Möglichkeit einer zahlenmäßigen Begrenzung gehabt. Beispielsweise wäre es eine besonders verhängnisvolle Entwicklung gewesen, wenn der Befehl gekommen wäre, im Falle der Tötung

27

von 5 deutschen Soldaten 25 dänische Geiseln zu erschießen. Da wir aber die Weisung hatten, uns im gegebenen Falle, an den Personenkreis der Widerstandsbewegung zu halten, konnten wir die Gegenmaßnahmen in Grenzen halten und, soweit vertretbar, geltend machen, daß keine geeigneten Personen zur Verfügung ~~stünden~~ <sup>stehen</sup>. Dagegen hätte im Falle der Anordnung der Erschießung einer bestimmten Anzahl von Geiseln kein zahlenmäßiger Spielraum mehr bestanden.

Ferner führte ich nach meiner Ankunft in Kopenhagen Besprechungen mit meinen wesentlichen Mitarbeitern, die die Angelegenheit interessieren mußte: Dr. Hoffmann (Hauptabteilungsleiter IV), Zechenter (Hauptabteilungsleiter V), Wäsche (Referent Hauptabteilung III) und Scherdin (Hauptabteilungsleiter III).

Ich habe die Herren mit dem mir erteilten Befehl zum Gegenterror bekanntgemacht und ihnen eröffnet, daß die Maßnahmen nach Möglichkeit von mir veranlasst werden würden, ohne diese Mitarbeiter <sup>und ihre Leute</sup> in Anspruch zu nehmen. Damit meinte ich, daß ich mich des mir zur Verfügung gestellten Sonderkommandos bedienen werde. Es handelte sich um die sogenannte Peter-Gruppe, d.h. Angehörige der Waffen-SS und dänische Freiwillige. Diese Leute waren nicht offiziell Angehörige des BdS, wohnten in Hotels oder Privatwohnungen und standen für die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Verfügung. Ich habe mit den genannten Mitarbeitern auch besprochen, wie Gegenstände und Personen ausfindig zu machen seien, die für die Maßnahmen in Betracht kämen. Es war in Aussicht genommen, aus dem Aktenmaterial der Dienststelle, aus Agentenberichten und aus den Aussagen von verhafteten Widerstandsleuten geeignete Informationen zu gewinnen, und so ist es dann auch in der Folge gehandhabt worden. Ich kann zur Durchführung in der Folgezeit auch folgendes sagen: "Ich habe die Listen und Aufstellungen, die mir jeweils vorlagen, von Fall zu Fall geprüft und meine Entscheidungen getroffen. Ich war auch stets darauf bedacht, ein konkretes sachliches und örtliches Verhältnis zwischen den Maßnahmen der Widerstandsbewegung und meinen Gegenmaßnahmen innezuhalten. Bei dieser Gelegenheit darf ich folgendes anführen: "Ich habe während meiner Untersuchungshaft in Dänemark Gelegenheit gehabt, eine umfangreiche Aufstellung der Aktionen der Widerstandsbewegung und der jeweils von mir veranlassten Gegenmaßnahmen zu fertigen. Zu diesem Zweck wurden mir von dänischer Seite



amtliche Veröffentlichungen über die Ereignisse in der Besatzungszeit zur Verfügung gestellt. Hieraus entnahm ich die Aktionen der Gegenseite, und wenn ich die Angaben der Anklageschrift damit in Verbindung brachte, ergab sich der jeweilige sachliche und ursächliche Zusammenhang. Diese Aufstellung muß sich bei den dänischen Akten befinden. Ich konnte sie allerdings erst zwischen den Verhandlungen zweiter und dritter Instanz fertigen. Sie ist in der Verhandlung vor dem Obersten Gericht im März 1950 von meinem Verteidiger vorgetragen und als Beweismittel überreicht worden. Es ergab sich daraus, daß die deutsche Seite im Ergebnis hinter den Aktionen der Dänen wesentlich zurückgeblieben waren.

Fortgesetzt am 15.11.60

Auf Befragen wegen der Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit über dänische Saboteure und Widerstandskämpfer:

Wie ich bereits gestern ausgeführt habe, nehme ich an, daß eine Anordnung Hitlers, die Militärgerichtsbarkeit gegen Zivilpersonen einzustellen, bereits vor meinem Dienstantritt in Dänemark ergangen war, daß mich Kaltenbrunner bei meiner Meldung Anfang Januar 1944 entsprechend informiert hat, und daß dann auch tatsächlich zumindest einige Zeit vor Kriegsgerichten gegen Saboteure nicht verhandelt worden ist. Wie es in der Folgezeit im einzelnen gewesen ist, vermag ich aus dem Gedächtnis nicht mit Sicherheit angeben. Mir wird jedoch der dänische Text des gegen Best und mich ergangenen Urteils vom 20.9.1948 vorgelegt, und ich möchte ~~den~~ entsprechenden ~~Satz~~ aus Seite 39 in deutsch hier wiedergeben, weil diese Darstellung ~~meiner Ansicht nach~~, wie ich mich nun zu erinnern glaube, den Tatsachen entspricht. Diese Sätze lauten:

" Was die deutsche Jurisdiktion hier im Lande angeht, hat der Angeklagte - gemeint bin ich - erklärt, daß seit Beginn der Besatzung Jurisdiktion über dänische Staatsbürger bei Wehrmachtsgerichten bestand, aber diese Jurisdiktion wurde gewiss gleichzeitig mit dem Befehl zum Gegenterror aufgehoben.

Von Herbst 1943 wurde hier im Lande ein SS- und Polizeigericht eingeführt und im Apr. 1944 gab Best diesem Gericht Jurisdiktion über dänische Saboteure und Terroristen, welche Anordnung der Angeklagte stützte, indem er, wie früher hervorgehoben, hierin ein Mittel sah, mit der Zeit um den Gegenterror herumzukommen.

*V. J. Müller*

29

Die praktische Vorgangsweise war die, daß dänische Arrestanten, die eine Todesstrafe zu erwarten hatten, vor Gericht gestellt wurden, und man ließ dann nach dem Urteilspruch die Exekution vom Verhalten der Widerstandsbewegung abhängig sein.

In Verbindung mit dem Volksstreik im Jahre 1944 wurde Best zu einem Treffen bei Hitler beordert, der ihm die getroffene Anordnung vorwarf und alle deutsche Jurisdiktion in Dänemark verbot, wobei gleichzeitig der Befehl zur Verschärfung des Gegenterrors gegeben wurde und zur Erschießung von Saboteuren, die auf frischer Tat betroffen wurden. Erst im Februar 1945 glückte es erneut, deutsche Jurisdiktion hier im Lande einzuführen."

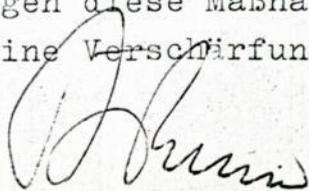
Auf Vorhalt:

Ich entsinne mich jetzt, daß mir Best nach seiner Rückkehr von dem Besuch bei Hitler dessen Anordnung mitgeteilt und mir nahegelegt hat, nach Berlin zu fahren, um den Versuch zu machen, zu erreichen, daß die Fortsetzung der Jurisdiktion gestattet würde. Dabei gingen Best und ich davon aus, daß es möglich sein könnte, dem Amtschef der Gestapo im RSHA (Müller) begreiflich zu machen, daß durch die angeordnete sofortige Erschießung von Saboteuren die polizeiliche Ermittlungsarbeit wesentlich erschwert werden müsste. Müller war nämlich seiner Ausbildung nach Kriminalbeamter. Ich bin dann auch zu Müller nach Berlin gefahren und habe unseren Standpunkt vorgetragen. Müller verstand unsere Gesichtspunkte, sagte aber, daß nach der derzeitigen Lage (der Volksstreik war soeben beendet) nichts anderes übrig bleibe, als die Befehle auszuführen. Eine Erinnerung an die Einzelheiten dieser Unterredung habe ich nicht mehr.

Auf Befragen:

Bei dem Volksstreik handelte es sich um Folgendes:

Etwa im Juli 1944 beschlossen Dr. Best und Pancke unter dem Eindruck der zahlreichen Terrormaßnahmen der Widerstandsbewegung, bei Fortsetzung dieser Aktionen ein Ausgehverbot über Kopenhagen für die Zeit von 20,00 Uhr abends an zu verhängen. Selbstverständlich war Ausgangspunkt dieser Überlegung, daß die Bevölkerung nunmehr in einem Gegensatz zur Widerstandsbewegung getrieben werden sollte, daß sie selbst die Auswirkungen des Terrors zu fühlen bekam. Ich hatte Bedenken gegen diese Maßnahme, da ich die umgekehrte Reaktion, nämlich eine Verschärfung der allgemeinen Situation, befürchtete.



329  
30

Da jedoch nach der dieserhalb geführten Besprechung erneut ein Terrorakt begangen wurde, setzten Best und Pancke die Ausgangssperre nunmehr fest. Das Ergebnis war ein Generalstreik in Kopenhagen, der sogenannte Volksstreik. Unsere sofortige Reaktion war, möglichst schnell wieder die Bevölkerung an die Arbeit zu bekommen, da wir ein Eingreifen von Berlin befürchteten. Nach langen Überlegungen beschlossen wir, die Stadt Kopenhagen zu zernieren, um ~~das~~ durch die Unterbindung der Versorgung die Bevölkerung zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Wir gingen davon aus, daß nunmehr der Gegner mit Verhandlungsangeboten zu uns kommen würde, und wir waren uns einig, daß bei dieser Gelegenheit Einstellung von Terror und Sabotage gefordert werden sollte. Die dänische Verwaltung hat dann auch sofort mit Herrn Dr. Best Fühlung genommen und erklärt, daß man sich für den Abbruch des Streiks einsetzen werde, wenn die Zernierung aufgehoben würde. Da Herm Dr. Best dieser Erfolg entscheidend war, begnügte er sich damit, so daß der Streik etwa nach zwei oder drei Tagen abgebrochen wurde. Die Abmachung über die Beendigung von Streik und Zernierung wurde zwischen Best und der offiziellen dänischen Verwaltung ~~besprochen~~. Zu Verhandlungen über den Abbruch des Terrors, wozu man wahrscheinlich Vertreter der Widerstandsbewegung hätte hinzuziehen müssen, kam es nicht. Die Aktionen der Widerstandsbewegung nahmen ihren Fortlauf.

Die geschilderten Verhältnisse bildeten den Hintergrund für die Erschießung von 11 dänischen Männern in der Nacht vom 8. zum 9. Aug. 1944. Ich nehme an, daß ein Befehl an mich ergangen ist, eine Anzahl von Saboteuren zu erschießen. Ich muß dies sogar annehmen, weil ich zu dieser Aktion, die aus dem Rahmen herausfiel, sonst keine Veranlassung gefunden hätte.

Auf Befragen:

Ich hatte meiner Erinnerung nach bis dahin keine Untersuchungsgefangenen erschießen lassen, gegen die kein gerichtliches Urteil vorlag, und ich hatte mich auch zu sonstigen Aktionen grundsätzlich des mir zur Verfügung stehenden Sonderkommandos bedient und die Bediensteten meiner Dienststelle mit der Ausführung derartiger Maßnahmen nicht belastet.

Ich muß also von einer maßgeblichen Stelle einen nachdrücklichen Befehl erhalten haben - ohne heute sagen zu können, welches die Stelle war, wie der Befehl motiviert wurde, und wie er im einzelnen lautete -. Allerdings nehme ich an, daß in der Zeit

*Best*

Ende Juli 1944 und <sup>im</sup> der ersten Augustwoche wieder eine Anzahl von Liquidierungen von dänischer Seite durchgeführt worden waren, und daß dies den Anlass für die Tötung der 11 abgegeben hat.

Auf Vorhalt~~der~~ Ausführungen auf Seite 40 des Urteils des Kopenhagener Amtsgerichts vom 20.9.1948, wonach Müller dem Zeugen die Weisung gegeben habe, gelegentlich Saboteure auf der Flucht erschießen zu lassen, <sup>aus</sup> ~~dies~~ zu berichten, ~~daß~~ der Anschein erweckt werde, als ob es sich um Erschießungen auf frischer Tat handele: Ich weiß, daß ich vor dem dänischen Gericht diese Angabe gemacht habe, kann mich aber nicht mehr sicher erinnern, ob sie den Inhalt meiner mir erteilten Weisung zuverlässig wiedergegeben hat. Ich könnte einer Erörterung, die so oder ähnlich <sup>mit Müller</sup> beiläufig gepflogen worden ist, überbewertet haben, um die bohrenden Fragen loszuwerden, wahrscheinlich, weil ich irgendetwas nicht sagen wollte. Was dies war, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr angeben, weil es mir inzwischen tatsächlich aus der Erinnerung verschwunden ist.

Was nun die Durchführung der Sache anlangt, erkläre ich folgendes: Es sollten Personen ausgewählt werden, die durch von ihnen begangene Widerstandshandlungen so schwer belastet waren, daß sie im Falle der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens mit der Todesstrafe zu rechnen gehabt hätten. Deshalb ließ ich mir aus der Unterabteilung Bunge eine Anzahl von Akten (es können 15 gewesen sein) zur Prüfung vorlegen. Ich kann nicht mehr sagen, ob mir die Akten von Bunge, von Dr. Hoffmann oder von jemand anderem tatsächlich vorgelegt wurden, und wer sie persönlich herausgesucht hat. Daß ich in dem dänischen Verfahren ausgesagt habe, Bunge habe mir die Akten vorgelegt, kann sich, wie ich heute zugeben muß, damit erklären, daß ich jemand anderes decken wollte, der sich in dänischem Gewahrsam befand. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Rolle Hoffmanns bei der Auswahl der Akten und der für die Erschießung vorgesehenen Personen von mir absichtlich im unklaren gelassen worden sein könnte, so kann ich dazu heute nicht mehr Stellung nehmen, weil mir die Einzelheiten nicht mehr in Erinnerung sind.

Ich erkläre aber mit aller Bestimmtheit, daß ich die 11 Mann aus den mir vorgelegten Akten ausgewählt und den Befehl gegeben habe, sie aus dem Vestre-Gefängnis zu holen und zu erschießen. Ferner weiß ich, daß diese Männer nach den mir vor-

liegenden und von mir geprüften Unterlagen in der Weise schwer belastet waren, daß sie in einem gerichtlichen Verfahren mit Sicherheit zum Tode verurteilt worden wären. Dieses ist in dem dänischen Prozess gegen mich von der Anklagebehörde und vom Gericht anerkannt worden.

Auf Befragen, ~~wenn~~ der Zeuge den Befehl erteilt habe:

Ich habe die konkrete Situation, in der ich den Befehl persönlich erteilt habe, nicht mehr in Erinnerung, und ich kann deshalb auch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob ich ihn an Dr. Hoffmann oder an Bunke erteilt habe, oder an beide. Was den Inhalt des Befehls anbelangt, so glaube ich ~~xxx~~<sup>nicht</sup>, daß ich über die Anordnung der Erschießung hinaus wegen der Durchführung im einzelnen Befehle erteilt habe. Denkbar und nahe liegend ist es freilich, daß ich angeordnet habe, zum Schein einen Transport nach Deutschland einzuleiten und die Männer unterwegs bei passender Gelegenheit zu erschießen. Der auch sonst eingehaltenen Linie entsprach es auch, daß die Einzelheiten der Erschießung und ihr Anlass der Öffentlichkeit gegenüber geheim gehalten wurden. Ich weiß jedoch nicht, ob ich das in diesem Falle nochmals ausdrücklich angeordnet ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ habe.

Wenngleich ich nicht anzugeben vermag, ~~wenn~~ ich persönlich den Befehl erteilt habe, so hatte ich doch damals und habe ich auch heute keinen Zweifel, daß er sich an die Abteilung Bunke richtete und von den Bediensteten dieser Abteilung durchzuführen war.

In welcher Weise und von wem der von mir gegebene Befehl im einzelnen ausgeführt worden ist, weiß ich nicht, ~~xxxx~~ und es war auch schon damals nicht meine Aufgabe, mich um die Einzelheiten zu kümmern. Es wurde, wie ich annehmen möchte, am 9. August, die Ausführung des Befehls gemeldet, d.h., daß man die Leute unterwegs habe aussteigen lassen und erschossen. Wer mir die Meldung erstattet hat, weiß ich nicht mehr.

Auf Befragen, wegen der Veröffentlichungen vom 12. und 15.8.44, die in dem Urteil gegen Falkenberg wiedergegeben sind: ~~7~~ ~~sonst. u. u.~~

Ich erinnere mich an derartige Veröffentlichungen, wahrscheinlich deshalb, weil ich sie in der Presse gelesen habe. Bei der offiziellen Mitteilung vom 15.8.44 dürfte ich ~~vorher~~<sup>vorher</sup> Kenntnis gehabt haben. Eine Pressestelle bei dem höheren SS- und Polizeiführer, die befugt gewesen wäre, derartige Verlautbarungen herauszugeben, gab es ~~bis~~<sup>all-wedien</sup> bis zu dieser Zeit nicht.

11.8.44  
11.8.44

*[Handwritten signature]*

33

Ich möchte deshalb annehmen, daß die Verlautbarung vom 15.8. von der Dienststelle Best stammt. Die Unterlagen dafür habe zweifellos ich zur Verfügung gestellt. Sicher ist auch vor Herausgabe der Nötiz über den Inhalt mit mir verhandelt worden. Auf Befragen, ob vor der Auflösung der deutschen Dienststellen im Zusammenhang mit der Kapitulation, bzw. vor der Abreise der maßgebenden Männer, zwischen dem Zeugen, Dr. Hoffmann und Bunke eine Abmachung darüber getroffen worden ist, welche Darstellung von der Erschießung der 11 Mann im Falle einer späteren Untersuchung gegeben werden sollte: Ich erinnere mich nicht mit Bestimmtheit an eine solche Abmachung, halte es aber für recht wahrscheinlich, daß sie getroffen worden ist. Es kann auch sein, daß ich in dem Verfahren gegen Hoffmann u.a. ausgesagt habe, ich hätte am 4.5.45 mit Bunke und Hoffmann eine solche Vereinbarung getroffen.

Auf Befragen wegen der Tötung des Finn Rasmussen, am 12.2.42, in Slagelse: Derartige ~~Räuber~~ haben vielfach stattgefunden. Daß mir die Tötung des genannten Mannes unter den mir vorgehaltenen Umständen gemeldet worden wäre, vermag ich jedoch nicht mehr zu sagen. Ich habe daran keine Erinnerung.

Auf Befragen wegen des Schicksals Kaj Munk: Der Name ist mir ein Begriff, und ich weiß, daß es sich um einen dänischen Dichter handelt, der <sup>vor</sup> meiner Ankunft in Dänemark in Verfolg der Führerbefehle von Ende Dez. 1943 erschossen worden ist. Ich weiß vom Hörensagen, wer Kaj Munk erschossen haben soll, nämlich, ~~wie ich annehme~~, ein deutscher Angehöriger der Peter-Gruppe, dessen Namen ich allerdings nicht zu nennen vermag. Während meiner Haft in Dänemark habe ich erfahren, daß sich die Leute, die dieserhalb in Verdacht standen, darüber gestritten haben sollen, wer den Schuß abgegeben habe. Nach meinem Dienstantritt in Dänemark Anfang Januar 1944 war mir bereits die Tatsache, daß Kaj Munk erschossen war, bekannt geworden. Die Sache hatte großes Aufsehen erregt und war sozusagen Tagesgespräch bei den deutschen Dienststellen.

Auf Befragen: Die Peter-Gruppe stand vor meinem Eintreffen in Kopenhagen meinem Amtsvorgänger Dr. Mildner zur Verfügung. Ich habe Mildner, als ich nach Kopenhagen kam, nicht mehr gesprochen. Auf Befragen, wer nach der dem Zeugen zuteil gewordenen Information auf der mittleren und der höheren Ebene den Befehl zur Tötung Munks erteilt haben könnte: Das weiß ich nicht. Mir sind bereits seit Januar 1944, in der Folgezeit und auch später während meiner dänischen Haft eine Fülle von Annahmen und Versionen

(Die ich selbst kaum als Zeugen ansehen kann, nur)

- 12 -

34

zu Ohren gekommen, über deren Richtigkeitsgehalt ich kein Urteil habe. Da es sich nur um Gerüchte handelt, und da ich davon ausgehen darf, daß wegen dieses Falles in Dänemark Gerichtsverhandlungen stattgefunden haben, glaube ich, von der Wiedergabe der mir zu Ohren gekommenen Version absehen zu können. Dem Zeugen wird eröffnet, daß, wenn es erforderlich sein sollte, seine richterliche Vernehmung vorbehalten bleiben muß.

Münster

Auf Befragen wegen der Erschießung von 7 und der versuchten Erschießung von einem Mann in der Nacht zum 24.2.1945:

Ich war an dem Tage, der der Nacht der Aktion voranging, auf der Fahrt nach Silkeborg, wohin ich auf Wunsch von Herrn General Panke gefahren war, um an einer Besprechung mit dem damaligen Wehrmachtbefehlshaber in dessen Hauptquartier teilzunehmen. Wenn ich seinerzeit ausgesagt habe, es sei der neue Befehlshaber gewesen, so muß es sich um Herrn Generaloberst Lindemann gehandelt haben. Es ist möglich, daß wir die Reise unternommen haben, um uns bei ihm bekannt zu machen. Ein aktueller Anlass, ~~daß~~ ein Sabotagefall, lag nicht vor. Unterwegs, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, erst in Silkeborg erfuhren ich und General Panke, <sup>vorher</sup> der gleichzeitig in einem anderen Wagen gefahren war, von einem inzwischen erfolgten Überfall auf eine deutsche Wehrmachtswache am gleichen Tage. Eine Gruppe von vielleicht 15 Mann befand sich auf dem Wege zu oder von einer Wachablösung und war von einer Widerstandsgruppe zusammengeschossen worden. Soweit ich mich erinnere, waren die Widerstandsleute am Tage offen in Erscheinung getreten und hatten den Feuerüberfall durchgeführt. Eine Aktion dieser Art war bis dahin noch nicht vorgekommen. Die Aufregung in Silkeborg war entsprechend groß. Der Fall wurde von dem General Lindemann und einigen seiner Staboffiziere mit Panke und mir besprochen. Im Mittelpunkt stand selbverständlich die Frage der Vergeltung, da allen Beteiligten die Hitlerbefehle bekannt waren, die für solche Fälle galten. Es bestand Klarheit darüber, daß wegen der Dreistigkeit des Vorgehens der Täter drastische Maßnahmen erforderlich waren. Ich schlug vor, eine Reihe von Saboteuren, die bei mir einsaßen, am Tatort zu erschießen und die erfolgte Exekution zu publizieren. Ich wollte aber, daß Berlin hierüber entschied, und bat darum, auf verschiedenen Wegen, d.h. durch FS an Wehrmachtsführungsstab, an Himmler und über Best an Ribbentrop zu berichten. Das geschah auch.

*[Handwritten signature]*



36

Nicht ausgeschlossen erscheint es mir ferner, daß der Anruf <sup>an ihn</sup> von Dr. Hoffmann persönlich gekommen sein kann. Dr. Hoffmann befand sich nämlich nicht in meiner Gesellschaft in Aarhus, und er hatte auch nicht an der Besprechung in Silkeborg teilgenommen. Dies alles sind aber nur Überlegungen. Wer mich tatsächlich angerufen hat, kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben.

In dem Prozess gegen Best u.a. habe ich mich auf den Standpunkt gestellt, daß es keine Rolle spiele, ob ich ~~wegen~~ außer wegen zahlreicher anderer Fälle noch wegen eines weiteren Punktes verurteilt werde, Ich habe deshalb zunächst erklärt, daß ich auf den Anruf aus Kopenhagen hin mich mit der Durchführung des Befehls ~~sinngemäß~~ einverstanden erklärt habe. Diese, meine damalige Einlassung konnte und musste so verstanden werden, als ob die Durchführbarkeit der Aktion von meiner Stellungnahme abhingen hätte. Bereits das ~~AG~~ <sup>Urt. 17. Juli 48</sup> in Kopenhagen hat mir jedoch aus den auf Seite 48 des Urteils ersichtlichen Gründen meine Sachdarstellung nicht geglaubt, und ich wurde deshalb in diesem Punkte freigesprochen. In der Verhandlung vor dem Landgericht am 18. Juli 1948 sah ich keine Notwendigkeit mehr, die Verantwortung in diesem Punkt auf mich zu nehmen, obwohl sie mich tatsächlich nicht traf. Ich habe deswegen dem Gericht wahrheitsgemäß erklärt, daß ich auf die Durchführung der Aktion keinen Einfluß mehr gehabt habe, als mir die telefonische Meldung gemacht wurde. Darauf nahm der Staatsanwalt die gegen meinen Freispruch insoweit ~~ergriffene~~ Berufung zurück.

Nach meiner Rückkehr nach Kopenhagen werde ich mich über die Durchführung der Aktion unterrichtet haben.

Auf Befragen, was der Zeuge über die bei der Durchführung der Aktion beteiligten Personen, insbesondere über deren Leiter festgestellt habe: Ich erinnere mich wirklich nicht daran, und ich bin glücklich darüber, daß ich mich nicht erinnere.

Auf Befragen, ob der Zeuge <sup>ja</sup> Erklärung für diese Erinnerungslücke geben könne, die dem Vernehmenden umso auffälliger erscheinen, als die Aktion nach der Darstellung des Zeugen aus dem Rahmen <sup>fallen</sup> ~~fallens~~ Wahrscheinlich liegt es daran, daß ich nichts damit zutun haben wollte und will. Im Verlauf der Jahre habe ich die Einzelheiten in mein Unterbewusstsein verdrängt, und ich kann sie nunmehr nicht wieder hervorholen. Mit gutem Gewissen könnte ich heute vor jedem Richter schwören, daß ich nicht weiß,



334

was mir seinerzeit über den Leiter und die Teilnehmer der Aktion gemeldet wurde. Ich weiß nur soviel mit Bestimmtheit, daß die Petergruppe die Aktion nicht durchgeführt hat, kann aber nicht sagen, ob sie von deutschen oder dänischen Angehörigen der Dienststelle <sup>Do.</sup> BdS durchgeführt worden ist.

Auf Befragen, wegen der Einstellung, die der Zeuge seinerzeit zur Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit der Erschießungen gehabt habe:

Mir als Jurista war bekannt, daß es das Rechtsinstitut der Repressalie gab, und daß es vom Völkerrecht anerkannt war. Als ich vor die mir übertragenen Aufgaben gestellt worden bin, habe ich dieses völkerrechtliche Problem in Betracht gezogen, und zwar von Anfang an, und nicht nur etwa später im Hinblick auf den herannahenden Zusammenbruch. Ich bin kein Mensch, der gedankenlos mit dem Leben anderer umgeht, ohne das Für und Wider in Betracht zu ziehen. Herr Best war in dieser Richtung ähnlich angelegt wie ich, desgleichen auch Dr. Hoffmann. Mit Best habe ich sicherlich, mit Hoffmann wahrscheinlich die Frage der Repressalien grundsätzlich erörtert. Ich möchte sagen, wir sind dabei im wesentlichen zu derselben Meinung gelangt, nämlich, daß es seit jeher Repressalien gegeben habe, und dass das Völkerrecht sie als zulässig anerkannt habe, so widerwärtig ihre Durchführung dem einzelnen auch erscheinen möge. Ob zu Repressalien gegriffen werde, hänge - so erwogen wir - von der militärischen Notwendigkeit ab, die wir aber nicht beurteilen könnten. Diese Beurteilung müsse von der Führung vorgenommen werden, der auch die Verantwortung für etwa anzuordnende Maßnahmen obliege. Aus diesen Gründen fühlten wir uns nicht berechtigt, die Befehle zu verweigern. Unser Bestreben ging lediglich dahin, schlimmere, d.h. ausgesprochen exzessive, Maßnahmen zu vermeiden, und es scheint, daß uns das auch gelungen ist. Ich konnte nämlich, in dem Best, mich u.a. geführten Prozess nachweisen, daß der Gegenterror, nicht wie von Hitler befohlen im Verhältnis 5:1, sondern eher im umgekehrten Verhältnis durchgeführt worden ist.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich, daß sich das Problem des Befehlsnotstandes für mich nicht gestellt hat, und zwar um deswillen nicht, weil ich die erteilten Befehle nicht für unrechtmäßig hielt.

Auf Befragen, ob die Überlegungen des Zeugen sich ~~16~~ seinerzeit auch auf die Frage erstreckt hätten, ob eine Androhung und Veröffentlichung der Repressalie erforderlich sei, und sie als zulässig zu qualifizieren: Dieser Gedanke ist uns nicht gekommen. Wir hätten eine Androhung und Veröffentlichung für zweckmäßig gehalten, glaubten aber, daß der Zweck der Widerstandsbewegung ohnehin evident sei.

*Besten* *bu*

38

Ich bin auch damals aus Gründen, die in meiner damaligen politischen Auffassung lagen, nicht in der Lage gewesen, die Frage der rechtlichen und ethischen Rechtfertigung des NS-Systems und des von ihm geführten Krieges aufzuwerfen und die Frage der Erschießungen etwa unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen und zu beurteilen. Dasselbe gilt von der Frage der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Besetzung von Dänemark. Heute habe ich über alle diese Dinge eine Meinung, die sich von meiner damaligen grundlegend unterscheidet. Damals stand ich unter dem Einfluß meines politischen Werdegangs als alter Nationalsozialist.

Auf Befragen, ob die Frage der völkerrechtlichen Zulässigkeit des Gegenterrors außer mit Best und Hoffmann etwa auch mit Bunke oder anderen Bediensteten der Unterabteilung 2 a gelegentlich erörtert worden sei: Ich glaube das nicht, weil ich mich ~~nicht~~ hinsichtlich der Durchführung der von mir erteilten Befehle mit den Ausführenden auf keine Diskussionen einlassen konnte. Soweit die Tötung von 11 Dänen im August 1944 in Betracht kommt, ist es wohl möglich, daß der eine oder andere mit der Bitte an mich herangetreten ist, bei der Durchführung die Dienststelle aus dem Spiel zu lassen und die Peter-Gruppe einzusetzen. Diese Bitte wurde aber, wenn ich mich recht erinnere, nicht von der grundsätzlichen Seite aus motiviert. Ich werde dann erwidert haben, daß die Durchführung des Befehls unerlässlich sei.

selbst gelesen und unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Der Untersuchungsrichter VI  
beim Landgericht Frankfurt/Main

II s.Zt. Mülheim-Ruhr, den 17.7.1963

Js 138/60 (ESTA)

39

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Bach  
als Untersuchungsrichter

In der Voruntersuchungssache  
gegen

Justisangestellte Hüken  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

B u n k e u. a.  
wegen Mordes

wird festgestellt, daß der auf 9.30 Uhr geladene Zeuge Dr. Werner Best nicht erschienen ist. Er ist durch seine Tochter, Frau Kirchhoff, fernmündlich entschuldigt worden. Nach Angaben der Tochter befindet sich der Zeuge Dr. Best s.Zt. in Urlaub in Italien und hat infolge der kurzfristigen Ladung von dem Termin nicht mehr verständigt werden können.

Fortgesetzt:

Es erscheint auf Ladung der Angeschuldigte Otto Bovensiepen - ausgewiesen durch Personalausweis Nummer NW IV 960098 h - .

Gemäß § 193 StPO wurde dem Angeschuldigten eröffnet, daß gegen ihn am 21.2.1962 auf Antrag des Generalstaatsanwalts in Frankfurt a.M. eine gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist.

Gemäß § 136 StPO wurde der Angeschuldigte befragt, ob er zu den Anschuldigungen Erklärungen abgeben wolle. Er bejahte dies und wurde alsdann wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Otto Bovensiepen, bin am 8.7.05 in Duisburg geboren, von Beruf kaufmännischer Angestellter, wohnhaft Mülheim-Ruhr, Langensiepenstr. 11.

Nach Abschluß des Abiturs habe ich Jura studiert, 1929 das Referendarexamen und 1933 die 2. große Staatsprüfung abgelegt. Nach informatorischer Beschäftigung am Amts- oder Landgericht in Duisburg und bei der Stadtverwaltung Duisburg wurde ich vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf im Herbst 1933 an die Regierung in Düsseldorf (politische Abteilung) eibberufen. Meine Stationen waren Magdeburg, Dortmund, Bielefeld, Köslin, Kassel, Halle, Berlin, Dänemark. Meine Beschäftigungsbehörde war das Reichssicherheits-

40

hauptamt. Im Jahre 1923 oder 24 trat ich in die NSDAP ein und gehörte ihr mit Unterbrechung in der Studienzeit an. Etwa 1938/39 wurde ich im Wege der Angleichung in die SS übernommen und wurde Mitglied. Im November 1943 wurde ich SS-Standartenführer und Oberst der Polizei. Dies war mein letzter Dienstgrad.

Anfang Januar ~~1952~~ 1944 wurde ich nach Dänemark als Nachfolger von Herrn Mildner versetzt und bekleidete von da ab bis zum Kriegsende das Amt des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (BDS).

Zur Sache:

Ich bin zur Sache durch den Ersten Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt in Frankfurt a.M. am 14. und 15.11.1960 vernommen worden und habe mich bemüht, nach bestem Wissen meine Angaben zu machen. Ich möchte heute auf diese frühere Vernehmung Bezug nehmen, bitte mir aber zur Überprüfung desselben Gelegenheit zu geben, und diese nochmals persönlich durchzulesen.

Nachdem der Zeuge Blatt 322 bis 337 d. A. persönlich durchgelesen hat, erklärt er: Diese meine damaligen Angaben sind richtig. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner ~~rsuah~~ heutigen Vernehmung. Ich bin auch nicht in der Lage, heute mehr anzugeben als ich damals bekundet habe.

Als BDS hatte ich die Aufgabe, voll verantwortlich die Arbeitsgebiete, die in meiner früheren Vernehmung aufgeführt sind, wahrzunehmen. Ich war als solcher unmittelbar nachgeordnete Behörde des Reichssicherheitshauptamtes. Der höhere SS-Polizeiführer war weisungsbefugt.

Mein Vertreter war Dr. Hoffmann, wobei ich allerdings heute nicht mehr sagen kann, ob er als solcher offiziell bestellt war. Jedenfalls hat er nach Weggang von Dr. Zechenter mich in meiner Abwesenheit vertreten.

Zur Aktion vom 8./9. August 1944 kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen, wer mir den Befehl für die zu ergreifenden Maßnahmen erteilt hat. Ich weiß zwar, daß der Befehl unmittelbar aus Berlin kam. Welche Person aber als Befehlsübermittler zwischengeschaltet war, weiß ich nicht mehr. Wenn ich in meiner dänischen Vernehmung vom 22.2.1947 (Blatt 46 ff gelber Hefter 6) angegeben haben soll, daß Panke im voraus orientiert und einverstanden war,

41

so vermag ich dies nicht aufrechtzuerhalten. Ich habe meines Wissens bereits bei den dänischen Vernehmungen diese Angaben eingeschränkt wenn nicht verneint.

An der Aktion vom 23.2.1945 fühle ich mich nicht verantwortlich. Als ich von der Aktion Kenntnis erhielt, war diese m.E. bereits so weit im Rollen, daß ich überhaupt keinen Einfluß hätte nehmen können, sofern ich einen solchen gehabt hätte. Auf Vorhalt meiner Vernehmung vom 9.7.1948 gelber Hefter 7 Bl. 15 und vom 11.9.1947 gelber Hefter 9 Seite 36 : Es ist richtig, daß ich damals angegeben habe, Bunke habe mich in Aarhus angerufen und mitgeteilt, daß Kaltenbrunner eine sofortige Vergeltungsaktion befohlen habe, und daß ich die von Bunke damals vorgeschlagene Maßnahme gebilligt hätte. Ich habe diese Angaben aber damals nur deshalb gemacht, weil ich vermeiden wollte, daß andere, insbesondere Dr. Hoffmann, wegen dieser Aktion belastet würden und weil ich der Auffassung war, daß es auf einen Vorwurf mehr oder weniger gegen mich nicht ankommt. In dem hier nun anhängenden Verfahren bestreite ich entschieden meine Beteiligung an der Aktion vom 24.2.1945. Wer Bunke den Befehl erteilt hat, weiß ich nicht. Ich halte es aber für möglich, daß er auf einen unmittelbaren Befehl von Berlin aus gehandelt hat. Die ganze Aktion ist für mich deshalb so nebelhaft, weil sie in meinen Plan, die Wiedereinführung gerichtlicher Maßnahmen bzw. die Durchführung von Erschießungen mit nachfolgender Veröffentlichung - nicht gepaßt hat paßt. Ich bin auch wegen der Aktion vom 24.2.45 in allen Instanzen freigesprochen worden, und zwar trotz der mir vorstehend vorgehaltenen Äußerung, die ich sogar vor Gericht in erster Instanz aufrechterhalten habe.

Wie bereits in meiner früheren Vernehmung angegeben, haben wir Juristen über den sogenannten Gegenterrorbefehl diskutiert. Wir waren uns darüber im klaren, daß völkerrechtlich Aktionen statt- haft waren, die dem Schutze der Besatzungstruppen und der Abschrek- kung dienten. Wir haben andererseits den sogenannten Gegenterror- befehl abscheulich gefunden und abgelehnt, sahen aber keine andere Möglichkeit, um Schlimmeres von Berlin aus zu verhindern. Es be- stand immer die Gefahr, daß von Hitler aus schärfere Maßnahmen erzwungen wurden, wenn gegen die Terrormaßnahmen und Morde keine Gegenmaßnahmen ergriffen worden wären. Ich glaube mit gewisser Berechtigung sagen zu können, daß durch die verantwortlichen Männer

42

in Dänemark, abgesehen von den vereinzelt Gegenterrorismasnahmen,  
ein mäßiger Kurs gehalten worden ist.

Weitere Erklärungen möchte ich zu dem Verfahren nicht abgeben.

Ich bin mit Ausnahme des dänischen Urteils, wodurch ich zu  
lebenslänglich Zuchthaus verurteilt worden war, nicht vorbestraft.

Selbst gelesen und unterschrieben.

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. ~~Beiakten~~ trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

*a) H. H. ...  
b) ...  
c) H. H. ...*  
Wagel → Bl. te 2. 65  
2. H. 2.3.65  
5.3.65

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. ) genannt ist.

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn StA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

*[Handwritten signature]*

*V*  
1/ Vorgang wie BA m  
PSt a 26 (Borenkoper)  
2/W.V.  
3. 65

22. FEB. 1965